Jahresbericht 2016

solinetz

Solidaritätsnetz Region Basel
für Menschen ohne gesicherten
Aufenthalt, Postfach, 4005 Basel

Neue Herausforderungen

Ausländerrechtliche Entwicklungen und unsere Tätigkeiten

Anni Lanz

Als Erstes möchten wir unseren Spenderinnen und Spendern von Herzen für ihre grosszügige Unterstützung im vergangenen Jahr danken. Die breite und unerschütterliche Solidarität mit den am meisten Benachteiligten in unserer Gesellschaft erfreut und beeindruckt uns immer wieder aufs Neue. Ausserdem bedanken wir uns beim Team der Basler Anlaufstelle für Sans-Papiers für die wertvolle Zusammenarbeit, ebenso wie bei den hilfsbereiten Anwälten und Anwältinnen und der nationalen Plattform zu den Sans-Papiers.

Nach wie vor besteht unsere Haupttätigkeit in der Begleitung weggewiesener Migrantinnen und Migranten in und ausserhalb des Ausschaffungsgefängnisses. Ein neuer Bereich, der uns beschäftigt, ist die Qualität der künftigen Schnellverfahren und der Unterbringung in den neuen Bundeszentren, wie demjenigen in Muttenz. Wir befürchten, dass der Bund zunehmend haftähnliche Zentren einrichtet, auch wenn die vollständige Umsetzung der neuen Asylgesetzbestimmungen noch auf sich warten lässt. So wurde das Bundesasylzentrum in Muttenz erst nach vielen Verzögerungen im November 2016 in Betrieb genommen. Das riesige Zentrum böte Unterkunft für mehrere hundert Asylsuchende, doch im Moment sind lange nicht alle Plätze besetzt. Leider ist nicht nur der Baugrund, sondern auch das soziale Klima in einem Teil der Gemeinde vergiftet. Gleichzeitig setzen sich zahlreiche Freiwillige mit Herzblut und Engagement für die Asylsuchenden ein. So gibt es ein von Freiwilligen geführtes Café und eine vom HEKS betriebene Anlaufstelle in der Nähe des Zentrums. Eine Rechtsberatungsstelle gibt es dort aber nicht.

Obwohl im Zentrum auch Kinder untergebracht sind, hat der Bund kein Schulangebot für sie eingerichtet. Die Gemeinde verweigert den Kindern aus dem Bundesasylzentrum den Zugang zu ihren Schulen. Eine Arbeitsgruppe für Rechtshilfe und kritische Beobachtung des Zentrumbetriebs ist unbedingt nötig! Umso mehr, wenn die Kurzverfahren des neuen Asylgesetzes eingeführt sein werden, denn diese Verfahren werden



Die Solinetzaktiven von links nach rechts: Wolf Südbeck Baur, Paul Jenkins, Sabina Schaffner, Anni Lanz, Ruth Saladin, Susanne Feddern, Regina Wecker, Annemarie Hartmann, Ines Rivera, Fritz Ehrensperger, Alexandra Kopf. Auf dem Bild fehlen, Ursula Akos, Guy Krneta, Marianne Baitsch, Edith Thüring, Christine Imhof, Olivia Jost.

Fortsetzung Seite 1

unweigerlich zahlreiche, neue Sans-Papiers generieren. Zu diesem Thema tauschen wir uns regelmässig am Schweizerischen Forum der Freiwilligen (ZiAB, Plattform der Zivilgesellschaft in Asyl-Bundeszentren) aus.

Die Vernetzung auf nationaler Ebene, wie die Mitarbeit bei der nationalen Plattform zu den Sans-Papiers oder bei Solidarité sans frontières, spielen für uns weiterhin eine grosse Rolle. Wir nehmen regelmässig und aktiv an den Treffen teil.

Wir sind auf der Suche nach neuen Engagierten, die regelmässig Ausschaffungshäftlinge besuchen. Angesichts der Asylgesetzverschärfungen mit den neuen Kurzverfahren, die vermutlich ab 2018 in Kraft treten, möchten wir eine tatkräftige BesucherInnengruppe aufbauen. Wegen der vielen Dublin-Rückführungen gab es schon im vergangenen Geschäftsjahr viel zu tun. Kleider und Gepäckstücke mussten gekauft und Rückkehrhilfen ausbezahlt werden. Wir haben die Beiträge vor allem für Familien mit Kindern stark erhöht (siehe dazu den Text von Annemarie Hartmann in diesem Bericht).

Das Solinetz engagierte sich, in Zusammenarbeit mit der Basler Anlaufstelle für Sans-Papiers, auch im vergangenen Jahr für die Legalisierung von Hausangestellten. Auch ausserhalb dieses Rahmens reichten wir Härtefallgesuche ein. Es war eine gosse Freude, dass die Härtefallkommission im letzten Jahr alle vier Gesuche guthiess. Doch was nun folgt, ist ungeheuerlich: Das Migrationsamt rächt sich mit neuen Repressionen (darüber informieren wir später). Gleichzeitige legalisiert die Genfer Behörde gegen 600 lang anwesende Sans-Papiers und eröffnet eine Politik vereinfachter Härtefallverfahren. ■

Ohne Perspektive an eine bessere Zukunft glauben

Zusammengestell von Anni Lanz

Das Solinetz kümmert sich um Migrantinnen und Migranten, denen das Aufenthaltsrecht in der Schweiz abgesprochen wird und die damit von einer legalen Arbeit sowie vom sozialen Leben in der Schweiz ausgeschlossen werden. Nachfolgend erzählen zwei ehemalige Ausschaffungshäftlinge, Idriss Adam aus dem Tschad und der Palästinenser Fathy Stohler, wie sie sich trotz aller Hindernisse eine Zukunft aufgebaut haben. Christine Imhof vom Solinetz schildert, wie sie I. Adam dabei unterstützen konnte.

Durchgehalten und Karriere gemacht

Christine Imhof

«Der Kontakt mit Idriss Adam war mein Einstieg beim Solinetz. Er war Insasse im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut und ich lernte ihn als geduldigen, fleissigen Deutschschüler kennen. Bald konnte er so gut Deutsch, dass wir uns lebhaft unterhalten konnten. Endlich, nach rund anderthalb Jahren, kam er frei und bald darauf konnte er heiraten. Ich war zur Hochzeit eingeladen und lernte so seine Frau kennen. Mein altes Auto diente ihm zum Üben für die Fahrprüfung. Noch heute essen wir ab und zu zusammen.»

Idriss Adam

«Ich habe meine Arbeit immer gern gemacht. Gelernt habe ich eigentlich Schneider. Nach vielen Monaten im Ausschaffungsgefängnis habe ich temporär mit Putzen angefangen. Bald habe ich in Chemieanlagen zu arbeiten begonnen, wo man auch klettern muss. Zuverlässigkeit, Motivation, Teamarbeit und Kraft sind da wichtig. Da ich die Anforderungen erfüllen konnte, hat mich mein Chef auf einigen Baustellen als Vorarbeiter eingesetzt. Ich durfte die Arbeit in meinem Team aufteilen und kontrollieren und habe dafür gesorgt, dass die Leute, die nur eine Sprache sprechen (englisch, französisch, deutsch) einander verstehen konnten. Da ich meine Arbeit gut gemacht habe, und mein Chef zufrieden war mit mir, hat er mir nach dem ersten Jahr eine Festanstellung versprochen. Aber erst nach vier Jahren zuverlässiger und motivierter Arbeit bin ich auf 1. Januar 2017 fest angestellt worden.»

Die kühnsten Träume erfüllt

Fathy Stohler

«Geboren wurde ich als jüngstes von acht Kindern. Die ersten Jahre waren sehr glücklich, doch dann, als ich drei Jahre alt war, wurde mein Vater umgebracht. Fortan hatten wir sehr wenig Geld, da meine Mutter alleine für uns Kinder verantwortlich war. Manchmal war nicht einmal genug da, um Brot zu kaufen. Obwohl es uns, als meine Brüder alt genug zum Arbeiten waren, wieder besser ging , wollte auch ich so schnell wie möglich dazu beitragen, das Leben meiner Familie zu verbessern. So habe ich mit 14 eine Ausbildung zum Schreiner begonnen. Auch mein Vater und meine Brüder haben schon als Schreiner gearbeitet und auch mir macht diese Arbeit nach wie vor grosse Freude. Ich lernte schnell und wurde so schon mit 19 Jahren leitender Angestellter der Schreinerei und hatte die Verantwortung für bis zu neun weitere



Idriss Adam



Fathy Stohler mit seiner Tochter

Schreiner. Nebenbei begann ich mich für Politik zu interessieren. Alles war gut, bis meine Brüder bei einem Autounfall tödlich verunglückten und ich mich wegen meiner politischen Interessen gezwungen sah, mein Land zu verlassen. Ich hatte zuvor nie vorgehabt, nach Europa zu reisen.

Mein Weg nach Basel

Nach einigen Monaten in der Türkei, wo ich keine Perspektive für mein Leben sah, habe ich die Reise über das Meer im Gummiboot gewagt. Dann wollte ich mit dem Zug von Italien nach Schweden reisen. Am Badischen Bahnhof stellten die Grenzwächter fest, dass ich keine gültigen Papiere hatte. So kam es, dass das Erste, was ich von der Schweiz kennenlernte, das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut war, wo ich sogleich ein Jahr verbringen musste. Als klar wurde, dass man mich unmöglich ausschaffen konnte, wurde ich ohne Unterstützung auf die Strasse gestellt. Dank den Leuten vom Solinetz hatte ich im Knast bereits ein bisschen Deutsch gelernt und erhielt vorübergehend eine Unterkunft. Dann musste ich in der Notschlafstelle «wohnen». Aber ich fand sehr schnell neue Freunde, lernte besser Deutsch und die Stadt kennen, und meine Wohnsituation entschärfte sich. Nur an meinem Status als Sans-Papier änderte sich während neun Jahren nichts. Auf Grund dessen musste ich auch wiederholt wegen illegalen Aufenthaltes in den Knast. So auch während der Zeit, als meine Mutter verstarb oder meine Tochter zur Welt kam. Es waren sehr schlimme und traurige Zeiten. Dies in einem Land, das inzwischen zu meiner Heimat geworden war, in dem ich viele Freunde gefunden und zwei Landessprachen gelernt hatte. Dieses Land schien meine Anwesenheit einfach nicht zu tolerieren.

Dann, kurz vor dem ersten Geburtstag unserer Tochter, hatten es meine Frau und ich endlich geschafft, alle bürokratischen und juristischen Hürden zu überwinden und wir konnten heiraten. Nach über neun Jahren ohne Papiere konnte ich nun endlich auch einmal meiner Familie Gipfeli zum Zmorge aus der französischen Bäckerei unweit unserer grenznahen Wohnung holen. Erstmals konnte ich eine Grenze überschreiten, ohne das Schlimmste befürchten zu müssen. Endlich normal leben! Nur das Schreinerhandwerk konnte ich nach wie vor nicht ausüben, da meine Ausbildung in der Schweiz nicht anerkannt wurde. Schon während den Jahren als Schreiner in meiner alten Heimat hatte ich davon geträumt, eines Tages mein eigenes Geschäft zu eröffnen. Dank meiner zahlreichen Freunde hier hatte ich die Gelegenheit, zu sehr günstigen Konditionen eine kleine Werkstatt zu mieten, welche ich mir mit drei anderen Leuten teile. Seither habe ich meinen eigenen kleinen Schreinerei- und Handwerksbetrieb. Ich male, verlege Plättli und Böden, repariere Wasserhähne und vieles mehr, doch am liebsten ist mir immer die Arbeit mit Holz.

Für den Anfang bin ich sehr zufrieden, doch hoffe ich auf etwas mehr Aufträge. Meine kühnsten Träume haben sich erfüllt. Ich bin den vielen Menschen, die mich hier während all der schwierigen Jahre unterstützt haben, sehr dankbar, allen voran meiner Frau.» ■

Fathy Stohler, Schreinerei Stohler, Reparaturen, Innenausbau, Fussböden, Messebau, Möbel etc., Vogesenstr. 140, 076 287 28 48, f.stohler@gmx.ch

Einer, der nicht weggewiesen werden kann, kann sich nicht illegal aufhalten

Guy Krenta

Ein junger Mann, dessen Name und Ausbildung reicht, in einem tief gespaltenen afrikanischen Land von ethnischen Feinden verfolgt und getötet zu werden, war vor zehn Jahren mit einem gefälschten Pass nach Genf geflohen. Aufgrund seines jugendlichen Alters waren ihm von den Behörden, wie er zu Protokoll gab, keine Reisepapiere ausgehändigt worden. Er stellte einen Asylantrag in der Schweiz, der abgelehnt wurde mit dem Hinweis, er habe keine gültigen Reisepapiere vorgelegt. Überdies glaubten ihm die Schweizer Behörden sein jugendliches Alter nicht.

Dagegen reichte der Mann Beschwerde ein und legte eine Faxkopie aus dem Geburtsregister bei. Die Beschwerde wurde erneut abgelehnt, da es sich bei der Faxkopie aus dem Geburtsregister um kein fälschungssicheres Dokument und auch nicht um ein Reisepapier handle. Es sei nicht glaubhaft, dass der Rekurrent keine Papiere habe, die Flüchtlingseigenschaft sei offensichtlich nicht erfüllt. Daraufhin hätte er die Schweiz verlassen müssen.

Vier Jahre später wurde er beim Grenzübertritt von Frankreich herkommend verhaftet und wegen rechtswidrigem Aufenthalt, rechtswidriger Einreise und Fälschung von Ausweisen zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt. Der Mann verbrachte daraufhin neun Monate in Ausschaffungshaft. Es gelang nicht, gültige Reisepapiere zu beschaffen, der Vorwurf, es liege an seinem Verhalten, erhoben die Schweizer Behörden jedoch nicht. Und da eine Ausschaffung nicht erfolgen konnte, wurde der Mann freigelassen.

Ein Jahr später verurteilte ihn ein Schweizer Gericht wegen der Fälschung von Ausweisen erneut zu einer Freiheitsstrafe von 120 Tagen. Und wieder ein Jahr später brachten ihn die Behörden erfolglos in die Botschaft seines Geburtslandes, wo er als aus einem anderen Land stammend identifiziert wurde. Eine Vorführung in der Botschaft des anderen Landes wiederum führte zur Einsicht, dass der Mann mit grosser Wahrscheinlichkeit aus seinem behaupteten Geburtsland stamme. Eine Rückführung



© Wolf Südbeck-Baur

konnte mangels Anerkennung auch diesmal nicht durchgeführt werden.

An einem Maientag vergangenen Jahres wurde er, einmal mehr, von der Polizei angehalten und mit Strafbefehl wegen rechtswidrigem Aufenthalt zu zwanzig Tagen Freiheitsstrafe verurteilt. Von den zwanzig Tagen hatte er bereits deren dreizehn verbüsst, als das Appellationsgericht in einem Urteil festhielt, der Beschuldigte könne mangels Vollzugsmöglichkeit nicht verurteilt werden. Einer, dessen Wegweisung nicht möglich ist, kann sich nicht wegen rechtswidrigem Aufenthalt strafbar machen. Die Strafuntersuchung wurde eingestellt und dem Mann eine Genugtuung zugesprochen. Offen ist, ob ihm – nach zehn Jahren – aufgrund der Vollzugsunmöglichkeit eine vorläufige Aufnahme und provisorische Arbeitsbewilligung erteilt wird.

Der junge Sans-Papiers, der offensichtlich zu Hause weitgehend eine Lycee-Ausbildung hinter sich hat, wird seit einigen Jahren von Annemarie Hartmann und Paul Jenkins, Mitgliedern des Solinetz unterstützt, u.a. darin, sich auf einen Naturwissenschaftlichen Bacc vorzubereiten. ■

An der Grenze

Eindrücke aus dem Ausschaffungsgefängnis Bässlergut von Sabina Schaffner

Die ersten Schritte ins Bässlergut sind vor allem aus emotionalen Gründen nicht einfach. Es waren meine ersten Gefängnisbesuche, seit ich als Siebzehnjährige im Rahmen eines Gymiprojektes jugendliche Gefangene im damaligen Untersuchungsgefängnis Lohnhof besuchte. Der Lohnhof lag gegenüber unserer Schule und war danach immer präsent. Das Bässlergut hingegen liegt am Rande unserer Stadt, buchstäblich an der Grenze, ausserhalb des Blickfelds der grossen Mehrheit der Baslerinnen und Basler.

Ich durfte Annemarie Hartmann begleiten, die mich kurz in die Gefängnisregeln einführte, wie Kontrollen, erlaubte Waren, Papiere, die es auszufüllen und zu beachten gibt. Annemarie und ihre Mitsolis, welche die Besuche im Bässlergut regelmässig auf sich nahmen oder nehmen, über viele Jahre und mehrmals die Woche, verdienen meinen grossen Respekt. Wegen meiner noch vollen Berufstätigkeit in Zürich sind für mich Besuche nur am Wochenende möglich, und ich bin erst daran, mich in den möglichen Abklärungen zurecht zu finden, die wir mit den Insassen machen sollen. Rechtliche Situationen kann ich noch nicht gut einschätzen, da braucht es noch mehr Wissen und Erfahrung. Gefordert bin ich in meiner Fähigkeit, mich einerseits in die Menschen vor mir einzufühlen, schnell die Situation einschätzen zu können und die wichtigen Fragen zu stellen, sowie gleichzeitig eine gesunde Distanz zu wahren. Es ist schwierig, die eigene Privilegiertheit auszuhalten, die Gefühle von Ohnmacht, die Wut über die Absurditäten und Ungerechtigkeiten des bestehenden Rechtssystems in positive Energie umzuwandeln.

Die Menschen, die mir bisher begegnet waren, glichen sich in ihrem Unglück eingesperrt zu sein, unterschieden sich aber doch sehr im Umgang damit. Manchmal war es schwierig, auf Grund von sprachlichen und anderer Barrieren, sich zu verständigen, manchmal verblüffend einfach. Schön ist es, wenn auch mal gelacht wird, auch wenn es ja grundsätzlich wenig zu lachen gibt, wenn auch ausserhalb der naheliegenden und wichtigen Themen, die es zu besprechen gibt, anderes Platz hat, wie zum Beispiel mich testen zu lassen, ob ich das Pidgin-English Nigerias verstehe. Oder auf Italienisch über Lieblingspizzen zu sprechen oder über unterschiedliche Kochgewohnheiten. Auf eine Frage hin zu erklären, wie das mit den sieben Ministern in der Schweiz sei oder sich über das Buch eines südafrikanischen Freiheitskämpfers auszutauschen. Schwer zu ertragen sind die Berichte über Trennungen wie diejenige von den eigenen Kindern. Gerade als Mutter trifft mich das sehr. Herausfordernd ist auch der Umgang mit Resignation, mit gesundheitlichen Einschränkungen, mit diffusen Geschichten. Was ich bei den Menschen erlebe und als Echo bei mir selber spüre, ist die plagende Ungewissheit über den Zeitpunkt der Ausschaffung und das zukünftige Schicksal. Und schön ist es, wenn etwas gelingt, wie die Rückkehr in das bevorzugte Land, eine familiäre Zusammenführung, etwas mehr Selbstbestimmung.

Bis jetzt habe ich mich an den Übergang von draussen nach drinnen und wieder nach draussen nicht gewöhnen können. In meinem Beruf sind zwar die Wechsel zwischen Sprachen Alltag, und ich verstehe mich auch gern als Übersetzerin zwischen den Welten. Ich hoffe, dass es mir bei den Besuchen im Bässlergut gelingt, unsere Welt verständlich und unsere Unterstützung erlebbar zu machen. Mir gefällt, dass sich dabei praktische Hilfe, rechtlicher Rat und menschliche Solidarität die Hand geben und ich hoffe, dass wir weitere Menschen gewinnen können, diese herausfordernde und wichtige Aufgabe zu teilen. ■

Ehehindernisse damals und heute

Regina Wecker



Ausschnitt aus dem Stoffmuster von Birgit Krüger, Copa & Sordes. Das Motiv setzt sich ursprünglich aus vielen einzelnen Aquarell-Zeichnungen zusammen und wiederholt sich alle fünf Meter. BBLACKBOXX verkauft den Stoff zu einem Solidaritätspreis. Foto: Nora Niederer

Wollte vor gut 150 Jahren ein Paar heiraten, dann war das nicht nur seine individuelle Entscheidung. Nein, es war nicht der böse Vater, der mit dem Schwiegersohn nicht einverstanden war oder die böse Fee wie im Märchen, die sich dem Glück der Liebenden in den Wege stellte. Vielmehr waren es die Gemeindebehörden, vor allem dann, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse des künftigen Ehemannes nicht ausreichend erschienen, eine Familie zu ernähren. Die Gemeindebehörden konnten die Ehe verbieten und taten das häufig. Das Ziel war, Armut und eine künftige kinderreiche Familie zu verhindern. Heiraten sollte nur, wer es sich leisten konnte. Auch verschiedene Konfessionszugehörigkeit konnte ein Problem sein. Waren Braut und Bräutigam zudem noch in unterschiedlichen Gemeinden heimatberechtigt, war das besonders einfach: man verbot die Aufnahme der künftigen Ehefrau ins Bürgerrecht des Mannes. Das aber war die Voraussetzung für eine Eheschliessung. War die Braut bereits schwanger, schaffte sich die Bürgergemeinde des Ehemannes «das Problem» elegant vom Hals: Mutter und Kind blieben Bürger ihrer Heimatgemeinde, und diese musste im Fall von wirtschaftlichen Schwierigkeiten auch für sie sorgen. So verboten zum Beispiel die Gemeindebehörden von Lützelflüh (BE) um 1850 ihrem Bürger Johannes, seine Barbara aus Läufelfingen (BL) zu heiraten, damit sie, die bereits ein Kind erwartete, ja nicht durch die Eheschliessung Bürgerin von Lützelflüh würde. Mit dem Eheverbot gingen ein Verbot zusammen zu leben und nicht selten ein Aufenthaltsverbot in der Gemeinde einher. Das Problem bestand übrigens nicht nur zwischen den Gemeinden der Schweiz, sondern auch in ähnlicher Art bei bi-nationalen Ehen in der Schweiz: Die Heimatgemeinde des Mannes musste die Aufnahme ins Bürgerrecht vollziehen oder konnte das verweigern.

Die Bundesverfassung von 1874 schaffte dieses Recht der Gemeinden ab: «Das Recht zur Ehe steht unter dem Schutze des Bundes» hiess es neu in Art. 54. Ein Eheverbot aus wirtschaftlichen oder konfessionellen Gründen wurde explizit ausgeschlossen. Man war zur Einsicht gekommen, dass es kein geeignetes Mittel zur Verhütung von Armut war, vielmehr schuf man, allenfalls an anderem Ort, mehr Armut und viel Leid für die Beteiligten.

Die heutige Praxis

Gut, dass diese Zeiten vor 1874 vorbei sind. Aber sind sie das? Natürlich darf Johannes aus Lützelflüh heute Barbara aus Läufelfingen heiraten, egal wie ihre wirtschaftlichen Verhältnisse aussehen. Aber wie sieht es aus, wenn die Barbara den Omar heiraten will, oder der Johannes die Fatima? Dann spielen die wirtschaftlichen Verhältnisse plötzlich wieder eine Rolle. Ist der künftige Schweizer Ehepartner oder die Partnerin Sozialhilfe-EmpfängerIn, IV-RentnerIn oder erhält AHV-Ergänzungsleistungen, dann steht die Ehe mit einem Ausländer oder einer

Ausländerin, die nicht aus der EU stammen, sofort im Verdacht, eine Scheinehe zu sein und die Zivilstandesämter schreiten ein. Die Eheschliessung wird verzögert und kann sogar untersagt werden. Aber selbst wenn die künftige Ehefrau in wirtschaftlich guten Verhältnissen lebt, ist der Scheinehe-Verdacht schnell bei der Hand. Etwa, wenn sie älter ist, reichten zehn Jahre beispielsweise im Kanton Solothurn, im Kanton Thurgau sogar acht Jahre. In der Schweiz darf zwar ein mehr als 80-jähriger Schweizer eine 24-jährige Frau heiraten, um die Erbschafts- oder Schenkungssteuer zu umgehen. Wenn aber die Eheschliessung in der Schweiz einen Aufenthaltsstatus begründen soll, dann nimmt es das Zivilstandsamt genau.

In der Schweiz kann nur problemlos heiraten, wer eine gültige Aufenthaltserlaubnis hat. Die Bussen für illegalen Aufenthalt werden schneller ausgesprochen als die Bewilligung zur Eheschliessung oder gar zum Zusammenleben. Die Bussen werden ins Strafregister eingetragen und schlimmstenfalls ist auch eine Ausweisung schneller vollzogen als die Heirat. Fehlt bei einem der beiden die Aufenthaltsbewilligung und heiratet ein Paar aus diesem Grund im Ausland, muss die Eheschliessung von den Schweizer Behörden zwar anerkannt werden, aber damit sind der Zuzug und das Zusammenleben in der Schweiz noch nicht erreicht, dann geht der Kampf um den Familiennachzug mit dem Migrationsamt los. Den gewinnt auch nur, wer sämtliche Gebühren, Kostenvorschüsse und möglichst noch einen Anwalt bezahlen kann, denn auch da ist der Vorwurf der Scheinehe und der Fälschung der Dokumente immer wieder schnell zur Hand.

Stand im 19. Jahrhundert das Bürgerrecht im Zentrum der Möglichkeiten als Ehepaar zusammenzuleben, so ist es heute die Aufenthaltsbewilligung. Eheschliessungen mit nicht aufenthaltsberechtigten Ausländern stehen unter Generalverdacht. Genau wie damals sind die ökonomischen Verhältnisse ausschlaggebend. ■

Rechnung für den Zeitraum 1.4.2016 bis 31.3.2017

Ausgaben	**Fr.**
Personalkosten (WeiterbildungBetreuerInnen)	180.00
Büromaterial, Porto, Drucksachen	1'315.20
Buchhaltung, Revision	550.00
Jahresbericht, Öffentlichkeitsarbeit	1'841.60
Übriger Verwaltungsaufwand	395.75
Unterrichtsmaterial, Lektüre	1'856.25
Kurse	5'422.00
Lebensmittel, Toilettenartikel	1'331.65
Rechtshilfe	3'321.00
U-Abos	23'682.40
Kleider, Schuhe	1'658.00
Telefonkarten	1'319.50
Arzt, Medikamente	405.65
Lebensunterhalt Sans-Papiers	3'747.80
Ausreisen, Starthilfen	7'193.10
Diverse Ausgaben für Sans-Papiers	1'159.40
Beiträge: Anlaufstelle für Sans-Papiers	1'000.00
Unterstützungsbeiträge	450.00
Total Ausgaben	**56'829.30**

Einnahmen	**Fr.**
Spenden Private	25'430.00
Spenden Institutionen/Firmen	33'200.00
Mitgliederbeiträge	700.00
Diverse Erträge	0.00
Zinsen	0.00
Total Einnahmen	**59'330.00**
Ergebnis	**2'500.70**

Bilanz per 31.3.2017

Aktiven		**Fr.**
PC-Konto 40-384045-9		72'816.07
Transitorische Aktiven		0.00
Total Aktiven		**72'816.07**
Passiven		
Fremdkapital (Transitorische Passiven)		550.00
Kapital Vorjahr	69'765.37	
Ergebnis 2016/2017	2'500.70	
Kapital		72'266.07
Total Passiven		**72'816.07**

Besten Dank unserem Buchhalter Pascal Roches und der Revisorin Margot Stutz, die mit Ihrer Arbeit das Solinetz unterstützen.

Ihre Spenden für die Insassen in Ausschaffungshaft

Annemarie Hartmann

Immer mehr mittel- und papierlose Menschen werden im Rahmen des Dublin-Abkommens verhaftet und in Ausschaffungshaft genommen, um nach kurzer Zeit in das Ersteinreiseland abgeschoben zu werden. Sehr oft werden sie in der Schweiz auf der Durchreise in einen anderen EU-Staat verhaftet oder sie haben in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt und sind nach einem Nichteintretensentscheid nicht ausgereist.

Neben der tiefen Kränkung im Gefängnis zu sein und der ungewissen Dauer der Haft sowie der unsicheren Zukunft, sind es auch finanzielle Sorgen, welche die Insassen belasten.

Das Peculium nach fünfmal zwei Stunden Arbeit beträgt dreissig Franken. Der Anruf ins Ausland aus der Kabine mit einer 10-Franken Swisscom Karte dauert nur wenige Minuten und schränkt daher den Kontakt zu Familie und Freunden stark ein. Wir bringen Spezialkarten wie z.B. Flash mit, die eine bis zehnmal längere Gesprächszeit speziell nach Afrika oder Asien erlauben.

Rückkehrhilfen

Den Personen, die in ihr Ersteinreiseland zurück geschafft werden, geben wir meist hundert Euro mit, immer vorausgesetzt, dass wir von der drohenden Ausschaffung auch rechtzeitig erfahren. Allenfalls geben wir auch mehr. So zum Beispiel, wenn der Flug in Milano endet und die Asylsuchenden sich in Catania melden müssen oder wenn sie nach Rom geflogen werden, sich aber in Nord- oder Süditalien melden müssen. Familien erhalten grössere Beiträge.

Besonders im Winter kaufen wir warme Kleider, Schuhe und bei Bedarf einen Schlafsack. Die meisten Abgeschobenen erhalten in Italien keine oder nur für kurze Zeit Unterkunft und leben auf der Strasse. Wer in sein Ursprungsland zurück gehen muss, oft nach langen Zeiten des Wartens und ohne staatliche Rückkehrhilfe, erhält vom Solinetz zweimal Fr. 350.– bzw. Fr. 250.–. Dieses Geld überweisen wir aber erst nach der Ankunft ins Herkunftsland, da die Menschen sonst riskieren, dass ihnen das Bargeld bei der Ankunft am Flughafen abgenommen wird.

Um den Aufenthalt im Gefängnis etwas erträglicher zu machen, erfüllen wir kleine Wünsche. Wir bringen Früchte, Lebens- und Pflegemittel. Oft sind auch Zigaretten oder Tabak, gefragt. Am Freitag gibt es den Kiosk-Verkauf im Gefängnis, doch die Artikel sind dort teurer als draussen. Bei längerer Haft bieten wir Unterstützung beim Lernen der deutschen und anderer Sprachen an, bringen Unterrichtsmaterial und Wörterbücher mit und je nach Interesse und Sprachkenntnis auch Lektüre. Wir übernehmen zudem in besonderen Fällen die Anwaltskosten, um eine Abschiebung oder ungerechtfertigte Haft zu verhindern.

Können die Menschen trotz langer Haft nicht ausgeschafft werden, weil sie keine Papiere haben oder der Heimatstaat keine ausstellt, leben sie als Nothilfebezüger im zuständigen Kanton. Die Nothilfe ist so minimal, dass das Solinetz Unterstützung bietet, meist in Form eines U-Abo. ■

Vorstand Solinetz Basel
Anni Lanz (Präsidentin), Susanne Federn (Finanzen), Regina Wecker

Aktive im Solinetz Basel
Akos Ursula, Baitsch Marianne, Ehrensperger Fritz, Hartmann Annemarie, Imhof Christine, Jenkins Paul, Jost Olivia, Kopf Alexandra, Krneta Guy, Rivera Ines, Saladin Ruth, Schaffner Sabina, Südbeck-Bauer Wolf, Thüring Edith

Solidaritätsnetz Region Basel
Postfach, 4005 Basel
Die Arbeit des Vereins Solinetz Basel wird getragen von engagierten Freiwilligen und unterstützt von Stiftungen, verschiedenen Organisationen aus dem kirchlichen und dem asyl- und migrationspolitischen Bereich sowie von privaten Spendern und Spenderinnen.
Der Verein unterstützt Personen ohne gesicherten Aufenthalt, die in eine Notlage geraten sind. Er führt kein Büro, hat aber eine E-Mail Adresse und eine Website:
solinetz@solinetzbasel.ch
www.solinetzbasel.ch
Postkonto 40-384045-9
IBAN CH69 0900 0000 4038 4045 9
Spenden an das Solidaritätsnetz Region Basel sind in allen Kantonen der Region steuerbefreit. Sie kommen unmittelbar Menschen in Notlagen zu Gute.

Anlaufstelle für Sans-Papiers Region Basel
Rebgasse 1, 4058 Basel
Information und persönliche Beratung für Sans- Papiers und Begleitpersonen
www.sans-papiers.ch
basel@sans-spapiers.ch
T 061 681 56 10
Öffnungszeiten: Di 14–18h, Mi 14–18h und Do 16–20h

Gestaltung: Caterina Reimer, Druck: Rumzeis-Druck
Fotos: Nora Niederer, Wolf Südbeck Baur